

§ 19b Grundständiger Studiengang International Logistics Management mit dem Abschluss Bachelor of Science

(1) Bezeichnung und Geltungsbereich des Studienganges

Der Bachelor-Studiengang International Logistics Management ist ein grundständiger Studiengang und vermittelt die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen zur Erlangung eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses.

Es wird die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben.

(2) Ziele des Studienganges

1. Das Ziel des Studienganges ist es, Wirtschaftsingenieure für den Bereich der Logistik insbesondere in Bezug auf Planung und Management von international oder global agierenden Logistiknetzwerken auszubilden. Hierfür soll das Studium die notwendige logistikbezogene, technische und betriebswirtschaftliche Fachkompetenz sowie Methoden- und Sozialkompetenz vermitteln, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Unternehmen und Gesellschaft in dem Berufsfeld Wirtschaftsingenieurwesen befähigen.
2. Das Tätigkeitsfeld des Wirtschaftsingenieurs ist durch die Verknüpfung von technischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgabenfeldern gekennzeichnet. Dies erfordert, verschiedenste logistische und unternehmensübergreifende Prozesse gesamtheitlich zu betrachten, zu koordinieren und auf ein gemeinsames Ziel auszurichten.
3. Neben dem Erwerb gezielten Fachwissens sollen soziale und integrative Fähigkeiten wie methodisches Denken, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, Team- und Kommunikationsfähigkeit geschult werden.
4. Darüber hinaus soll der Studiengang vor dem Hintergrund international oder global agierender Logistiknetzwerke in besonderem Maße dazu befähigen, international orientiert zu denken und fremdsprachliche Fertigkeiten zu erlangen.
5. Im Rahmen des vom Deutsch Akademischen Austauschdienstes (DAAD) geförderten Bachelor-Plus-Programmes soll besonders qualifizierten Studierenden die Wahrnehmung eines einjährigen studienbezogenen Auslandsaufenthaltes ermöglicht werden. Hierdurch verlängert sich die Regelstudienzeit antragsgemäß um ein Auslandspraxissemester auf 8 Studiensemester. Die Auswahl der Studierenden für das achtsemestrige Bachelor-Plus-Programm erfolgt nach dem dritten Studiensemester (näheres hierzu regeln studienganginterne Selektionsverfahren).
6. Das grundständige Studium soll Absolventen für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss ausbilden bzw. die Basis für einen konsekutiven Graduiertenstudiengang legen.

(3) Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium wird in einem Auswahlverfahren geregelt. Es gelten hierbei die Ausführungsbestimmungen der Auswahlatzung.

(4) Aufbau des Studienganges

1. Die Regelstudienzeit des Studienganges beträgt sieben Semester.
2. Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums erforderlichen Module und Lehrveranstaltungen beträgt folgende Anzahl von Semesterwochenstunden (SWS) sowie ECTS-Credits:

Tabelle 1 Semesterwochenstundenzahl und ECTS-Credits

Abschlussgrad	SWS	ECTS
Bachelor of Science	130	210

3. Das Studium ist modular aufgebaut und besteht aus sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester.
4. Detaillierte Informationen zum Aufbau des Studiums sind im Studienplan in Tabelle 2 angegeben.
5. Eine Änderung der Reihenfolge der Studiensemester 4, 5 und 6 laut Tabelle 2 kann beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beantragt werden, wenn dies für die Aufnahme eines Auslandsstudiensemesters notwendig ist. Hierüber entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
6. Eine Verkürzung der Studiendauer ist nur bei überdurchschnittlichen Studienleistungen und auf Antrag möglich.

(5) Module und Prüfungsleistungen

1. Die Module des Studienganges in den Semestern 1 bis 5 sowie 7 sind Pflichtmodule.
2. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module ergeben sich aus Tabelle 2. Dabei haben die Studierenden die in der Tabelle 2 aufgeführten Module zu belegen sowie die Modulprüfungen abzulegen.
3. In jedem Studiensemester werden in der Regel 30 ECTS-Credits erlangt. Die Gewichtung der Noten der Modulprüfungen für die Gesamtnote und das Zeugnis sind ebenfalls der Tabelle 2 zu entnehmen.
4. Die Übersicht über die Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Prüfungsleistungen sowie deren Gewichtung innerhalb der Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(6) Praktisches Studiensemester

1. Der Studiengang enthält ein von der Fakultät betreutes Studiensemester mit Industrieprojekt. Die Dauer des Industrieprojekts beträgt 20 Wochen. Es gelten die Ausführungsbestimmungen zum Industrieprojekt. Über Änderungen hierzu entscheidet die Studienkommission vor Beginn des jeweiligen Studiensemesters.
2. Wenn alle 60 ECTS-Credits der ersten beiden Semester vollständig erbracht sind und vom dritten Semester nicht mehr als 15 ECTS-Credits fehlen, darf das vierte Studiensemester angetreten werden.
3. Im Rahmen des Bachelor-Plus-Programmes ist ein zusätzliches Auslandspraktikum in einem Umfang von 30 ECTS-Credits zu absolvieren.

(7) Auslandssemester

Ein Studiensemester kann im Ausland an einer Partnerhochschule absolviert werden. Hierbei sind für die Anerkennung der Studienleistungen 30 ECTS-Credits nachzuweisen, die nicht bisher Gegenstand von Prüfungsleistungen waren. Die ECTS-Credits sind inhaltlich wie folgt aufzuteilen und spätestens in den ersten zwei Wochen des Studiensemesters dem Studiendekan als „Learning Agreement“ anzuzeigen:

- ein Sprachmodul mit maximal 8 ECTS-Credits
- ein Modul im Bereich Interkultureller Kompetenz mit maximal 8 ECTS-Credits

- zwei bis drei Module aus den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Marketing, Controlling, Prozessmanagement oder internationales Projektmanagement mit mindestens 16 ECTS-Credits.

Über Ausnahmeregelungen hierzu entscheidet der Studiendekan auf Antrag.

Soll ein Auslandsstudiensemester an einer Nicht-Partnerhochschule absolviert werden, ist ein Antrag auf Genehmigung des Auslandsstudiensemester mindestens 4 Wochen vor Ende des vorausgehenden Studiensemesters zusammen mit dem „Learning Agreement“ beim Studiendekan vorzulegen.

Erreicht der Studierende keine 30 ECTS-Credits, so kann er die fehlenden ECTS-Credits in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses an der Hochschule Reutlingen nachträglich erbringen.

Anstelle des Auslandssemesters kann der Studierende das in Tabelle 2 aufgeführte angebotene englischsprachige 6. Studiensemester ableisten. Aus dem Modulangebot sind Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Credits zu erbringen. Im Rahmen des Moduls „Campusfach“ können beliebige an der Hochschule Reutlingen angebotene englischsprachige Lehrveranstaltungen im Umfang von maximal 12 ECTS-Credits belegt werden. Hierbei wiederum dürfen maximal 6 ECTS-Credits auf eine Sprachmodul entfallen.

Die Wahl von Campusfächern ist in den ersten drei Wochen des Semesters mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzustimmen.

(8) Abschlussarbeit

1. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt drei Monate studienbegleitend nach dem sechsten Studiensemester. Eine einmalige Verlängerung um zwei Monate ist möglich und muss beim Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Ablauf der Abgabefrist der Thesis beantragt werden.
2. Im Übrigen gelten die Richtlinien zur Thesis zum „Bachelor of Science“ im Studiengang International Logistics Management. Der Prüfungsausschuss beschließt allfällige Änderungen dieser Richtlinien zur Bachelor Thesis vor Beginn des jeweiligen Studiensemesters. Eine Änderung dieser Richtlinie ist hochschulüblich bekannt zu machen, und diese Bekanntmachung ist zu dokumentieren.

(9) Inkraftsetzung

1. Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2011/12 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Studien- und Prüfungsordnung B.Sc. International Logistics Management vom 30.03.2009 außer Kraft.

Tabelle 2 Studienplan

Code	Module/Course Title Modul / Lehrveranstaltung	Hours per week (hrs. p.w.) Wochenstunden in Semester (SWS)							Total hrs. p.w. Summe SWS	ECTS Credits	Kind of grading Art der Benotung	Weighting of module grade Gewichtung der Modul-note
		1	2	3	4	5	6	7				
1. Semester												
ILM01	Mathematik 1	4								5	b	5
ILM02	Betriebs- und Volkswirtschaftslehre in der internationalen Logistik	6								7	b	7
ILM03	Wirtschaftsrecht	4								5	b	5
ILM04	Informatik für Logistiker	4								6	b	6
ILM05	Methodenkompetenz und Sprachen	6								7	u	-
	Summe 1. Semester								24	30		
2. Semester												
ILM06	Mathematik 2		4							6	b	6
ILM07	Kostenrechnung		4							4	b	5
ILM08	Industrial Engineering		4							6	b	5
ILM09	Beschaffungs- und Produktionslogistik		4							5	b	5
ILM10	Statik und Dynamik		4							5	b	5
ILM11	Englisch 2		4							4	b	4
	Summe 2. Semester								24	30		
3. Semester												
ILM12	Operations Research und Recht in der Logistik			6						6	b	6
ILM13	ERP-Systeme in der Logistik			4						4	b	4
ILM14	Elektrotechnik und Systeme			4						6	b	6
ILM15	Logistikanlagen			6						10	b	8
ILM16	Wirtschaftsenglisch			4						4	b	4
	Summe 3. Semester								24	30		
4. Semester												
ILM17	Blockseminar Geschäftsprozessmanagement				4					4	u	-
ILM18	Industrieprojekt									20	u	-
ILM19	Kolloquium Industrieprojekt				4					6	u	-
	Summe 4. Semester								8	30		

Code	Module/Course Title Modul / Lehrveranstaltung	Hours per week (hrs. p.w.) Wochenstunden in Semester (SWS)							Total hrs. p.w. Summe SWS	ECTS Credits	Kind of grading Art der Benotung	Weighting of module grade Gewichtung der Modul-note
		1	2	3	4	5	6	7				
5. Semester												
ILM20	Int. Verkehrs- und Transportlogistik					4				6	b	6
ILM21	Projekt- und Qualitätsmanagement					4				4	b	6
ILM22	Supply Chain Management					4				6	b	6
ILM23	Identifikationssysteme und Kommunikationsnetze					4				8	b	6
ILM24	Standort-, Fabrik- und Lagerplanung					4				6	b	6
	Summe 5. Semester								20	30		
6. Semester												
Aus dem nachfolgenden Fächerkatalog sind Lehrveranstaltungen mit in Summe 30 ECTS-Credits auszuwählen:												
	Int. Marketing and Sales							4		6	b	
	Change Management							4		6	b	
	International Accounting							4		6	b	
	Controlling							4		6	b	
	International Project Management							4		6	b	
	Intercultural Management							4		6	u	
	Campusfach							8		12	b	
	Summe 6. Semester								20	30		24
	Alternativ:											
ILM25	Leistungen von ausländischen Partnerhochschulen									30		24
7. Semester												
ILM26	Simulation Game								4	8	b	6
ILM27	Planning Case: Supply Chain and Logistics Engineering								4	8	b	6
ILM28	Bachelor-Thesis mit Kolloquium								2	12+2	b	14
	Summe 7. Semester								10	30		



Die Studien- und Prüfungsordnung

„International Logistics Management, B.Sc.“ (TD)

wurde am 13.05.2011 vom Senat der Hochschule Reutlingen beschlossen.

Reutlingen, 13.05.2011

Professor Dr.-Ing. Peter S. Nieß
Präsident

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgegangen am: **16. Mai 2011**

Abgenommen am: **31. Mai 2011**

Zur Beurkundung

Paula Mattes
Kanzlerin

